

FORUM: „Produktionsschule als Teil des Schulsystems“

Ersatzschulwesen in Deutschland

Im Schuljahr 2013/14 gab es 5.692 Privatschulen (Ersatzschulen).

Diese unterteilen sich in 3.527 allgemeinbildende und 2.165 berufsbildende Schulen.

Den größten Anteil bei den allgemeinbildenden Privatschulen machen mit rund 23,8 Prozent die Grundschulen aus, gefolgt von Gymnasien (14,9 Prozent) und Realschulen (9,9 Prozent). Bei den berufsbildenden Privatschulen sind es die Berufsfachschulen (47,6 Prozent). Die meisten Privatschüler gibt es in Nordrhein-Westfalen (207.392 im Schuljahr 2013/14), gefolgt von Bayern (185.255) und Baden-Württemberg (155.511).

Ersatzschulwesen in Deutschland

Artikel 7, Absatz 4 unseres Grundgesetzes sagt:

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

Ersatzschulwesen in Deutschland

Eine Privatschule ist dann eine Ersatzschule, wenn sie Bildungsgänge oder Abschlüsse anbietet, die so oder vergleichbar auch an staatlichen Schulen angeboten werden oder zumindest vorgesehen sind. Sie „ersetzen“ also im Prinzip eine staatliche Schule. Daher erfüllen SchülerInnen mit dem Besuch einer Ersatzschule auch die gesetzliche Schulpflicht. Erworbene Abschlüsse sind denen einer staatlichen Schule gleichwertig. Ersatzschulen stehen unter der Rechtsaufsicht des Staates und müssen grundsätzlich die jeweils geltenden staatlichen Lehrpläne einhalten.

Ersatzschulwesen in Deutschland

In den meisten Bundesländern wird zwischen „anerkannten“ und „genehmigten“ Ersatzschulen unterschieden. Anerkannte Ersatzschulen können staatliche Abschlüsse wie z. B. das Abitur oder die Mittlere Reife selbst vergeben. Genehmigte Ersatzschulen dürfen diese Abschlüsse nicht selbst vergeben; ihre SchülerInnen erwerben diese Abschlüsse in externen Prüfungen. Grundsätzlich muss jede Ersatzschule vom Staat genehmigt werden.

Ersatzschulwesen in Deutschland

Alle übrigen Privatschulen (nicht freie Unterrichtseinrichtungen) sind Ergänzungsschulen. Sie bieten Bildungsgänge oder Abschlüsse an, die weder an staatlichen Schulen angeboten werden noch vorgesehen sind. Ergänzungsschulen „ergänzen“ also das staatliche Schulsystem. Auch mit dem Besuch einer Ergänzungsschule kann – je nach Landesregelung – in vielen Fällen die gesetzliche Schulpflicht erfüllt und ein staatlicher Abschluss erworben werden.

Ersatzschulwesen in Deutschland

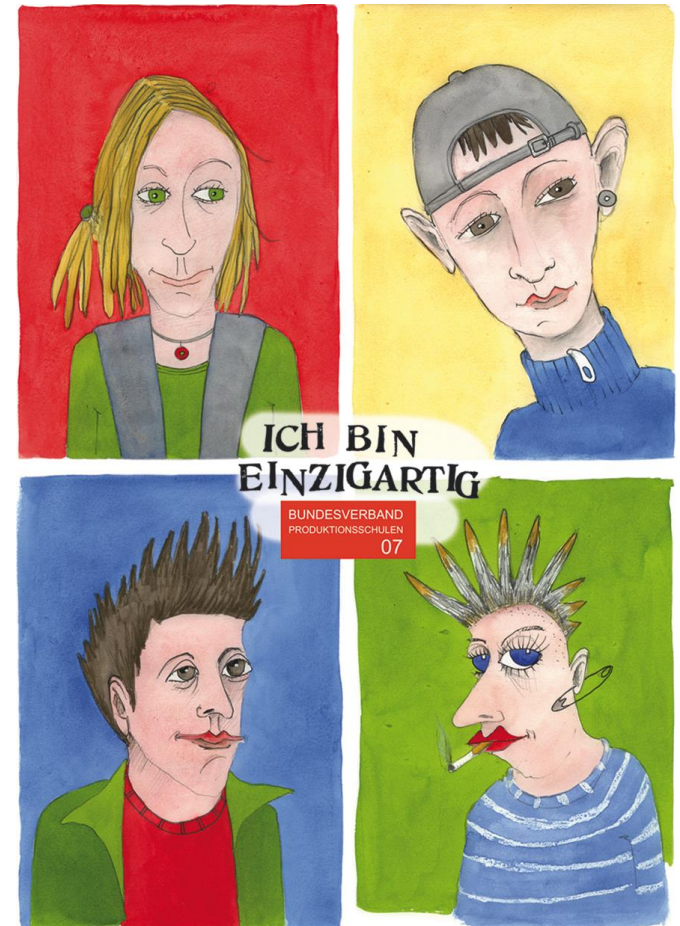
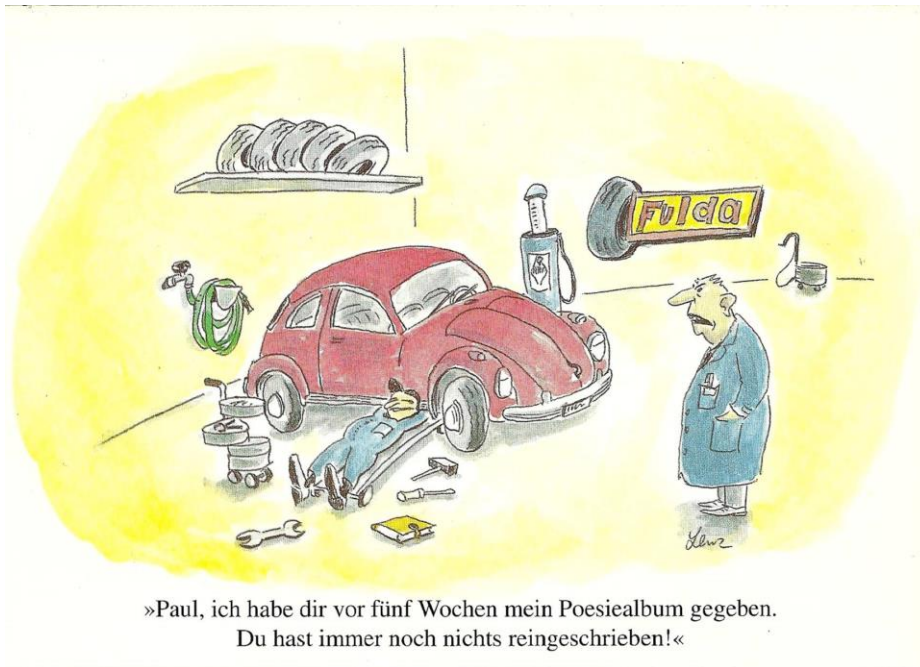
Privatschulen haben grundsätzlich zwei Einnahmequellen: Einen staatlichen Finanzausgleich und das Schulgeld der Eltern bzw. Schüler. Allerdings erhalten nur Ersatzschulen einen Finanzausgleich vom Staat. In manchen Bundesländern dürfen sie dafür kein Schulgeld erheben. Stattdessen zahlen die Eltern normalerweise einen freiwilligen Beitrag an einen Förderverein. Ergänzungsschulen und freie Unterrichtseinrichtungen werden nicht gefördert, sie finanzieren sich in der Regel ausschließlich über Schulgeld bzw. Kursgebühren.

Ersatzschulwesen in Deutschland

Grundsätzlich sind Privatschulen in der Auswahl ihres Lehrpersonals frei. Nur für die LehrerInnen an Ersatzschulen hat der Staat bestimmte Voraussetzungen festgelegt. An diesen Schulen kann grundsätzlich unterrichten, wer über eine dem 1. Staatsexamen/Diplom vergleichbare Hochschulausbildung verfügt. Neben der Hochschulausbildung muss auch eine pädagogische Eignung nachgewiesen werden. Dies ist jedoch nicht so streng reglementiert wie der Hochschulabschluss, die pädagogische Qualifikation kann auch durch so genannte gleichwertige freie Leistungen erbracht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Da lacht die Werkstatt!



Kontakt:

www.bv-produktionsschulen.de

info@bv-produktionsschulen.de

Bundesverband Produktionsschulen e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Wunstorfer Str. 130

30453 Hannover

info@bv-produktionsschulen.de

Tel. +49 561 76 35 37 58

Fax +49 561 76 35 37 59